

Informationen zur Mofa-Prüfbescheinigung

Was darf ich mit der Mofa-Prüfbescheinigung fahren?

Fahrzeugart Mofa

Einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor - auch ohne Tretkurbeln -, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt; besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen angebracht sein.

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrechts.

Mindestalter: 15
Geltungsdauer: ohne Befristung
Vorbesitz erforderlich: NEIN
Beinhaltet Klasse: Keine

Der Weg zum Führerschein.

Ablaufplan für Antrag, Theorie, Praxis.

Der Antrag beim TÜV:

Um eine Genehmigung zu erhalten, benötigt der TÜV einige Unterlagen von dir. Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Mofa-Prüfbescheinigung beizufügen:

- Lichtbild (Biometrisch wie beim Pass)
- Personalausweis Kopie

Theorie Ausbildung:

Nach Anmeldung in der Fahrschule können wir mit Theorieunterricht starten.

Ihr müsst an diesen Unterrichten teilnehmen:

- 6-mal zum Grundstoff

Wann welcher Unterricht ist, könnt Ihr auf unserer Internetseite entdecken. www.die-zwei.com

Praktische Ausbildung:

Um zur theoretischen Prüfung zugelassen zu werden, müssen wir eine Übungsstunde von min. 90 min absolvieren. Nach guten Leistungen im praktischen Bereich können wir dich zur Theorie Prüfung anmelden.



Jeder Fahrschüler möchte gern:
 -günstig seinen Führerschein
 -einen kompetenten Fahrlehrer
 -ein schönes Fahrschulauto
 -modernen „nicht langweiligen“ Unterricht
 -Theorie und Praxis beim 1 mal bestehen

Wir haben das gleiche Ziel.....

Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen gestaltet sich sehr schwierig. Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer, dass die Persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist. Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung (*durchschnittlichen Fahrstunden*) und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden (*Sonderfahrten*) zu Grunde.

Grundbetrag Mofa						150,00 €
Lehrmaterial Mofa						50,00 €
Gesamtsumme						200,00 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren für den TÜV und das Straßenverkehrsamt nicht enthalten, weil je zuständigem Amt und Fahrerlaubnis unterschiedliche Gebühren erhoben werden.



"DIE ZWEI"

Ihr Partner in Sachen

FAHRSCHULE

Tel. 02941 35 05

Fax 02941 39 67

info@die-zwei.com